

Gemeinde Dragun
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dragun

über die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung des Entwurfs der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Dragun/Ortsteil Drieberg Dorf für den Bereich „Am Seeberg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)

Die Gemeindevertretung Dragun hat in ihrer Sitzung am 12.03.2024 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Dragun/Ortsteil Drieberg Dorf für den Bereich „Am Seeberg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen / zu veröffentlichen.

Der Entwurf der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Dragun/Ortsteil Drieberg Dorf für den Bereich „Am Seeberg“ und die dazugehörige Begründung werden im Internet auf der Internetseite des Amtes Gadebusch www.gadebusch.de sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter [Pläne in Aufstellung - Bau- und Planungsportal M-V \(geo-daten-mv.de\)](http://Pläne%20in%20Aufstellung%20-%20Bau-und-Planungsportal-M-V-(geo-daten-mv.de)) veröffentlicht.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen liegen zudem

vom 08.04.2024 bis zum 13.05.2024

im Amt Gadebusch, Bauamt, Am Markt 1, 19205 Gadebusch zu den Dienststunden

Dienstag	9.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten öffentlich aus.

Da der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung bereits als im Zusammenhang bebauter Ortsteil deklariert ist, wird ein Ausgleich i. S. d. § 1a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich. Im Rahmen artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen sind zeitliche Beschränkungen zu berücksichtigen. Bei Gehölzentnahmen ist zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG die gesetzliche Sperrfrist gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG vom 1. März bis 30. September einzuhalten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von allen an der Planung Interessierten Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden und es ist über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Dragun/Ortsteil Drieberg Dorf für den Bereich „Am Seeberg“ nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Dragun deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Um eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme wird telefonisch unter 03886 212122 oder 03886 21210 bzw. per Mail unter r.elssner@gadebusch.info gebeten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Dragun, 19.03.2024

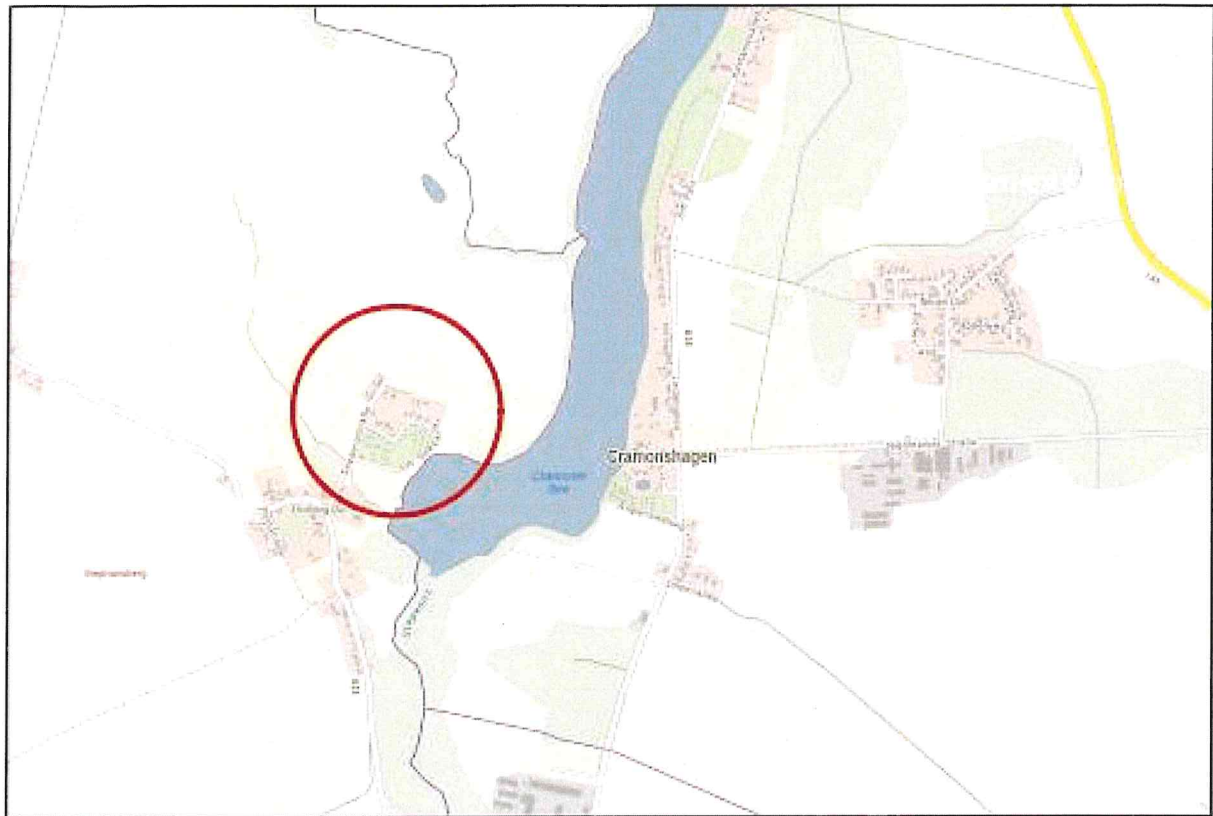



Bürgermeister
Gemeinde Dragun

Anlage: Übersichtsplan

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 20.03.2024. auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht und gleichzeitig im Bekanntmachungskasten der Gemeinde vom 20.03.2024 bis zum 13.05.2024 öffentlich ausgehängt.

ÜBERSICHTSPLAN



Satzung der Gemeinde Dragun

über die Festlegung und Abrundung des im
Zusammenhang bebauten Ortsteiles Drieberg Dorf

3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den
Ortsteil Drieberg Dorf für den Bereich "Am Seeberg"

